

# Caritas bei uns

2/15

INFORMATION  
ORIENTIERUNG  
SERVICE



BERNHARD SCHINNER  
Leiter der Caritas-Kreisstelle  
Neumarkt



Liebe Leserinnen und Leser,

„gewissenhaft pflegen, beraten und betreuen“ gilt für die Mitarbeitenden in den Diensten und Einrichtungen der Caritas als selbstverständliche Grundlage ihres Engagements. Dass dies auch fachlich und qualitativ auf dem neuesten Stand sowie der aktuellen Rechtslage entsprechend geschieht, zeigt auch diese Ausgabe der Sozialcourage. Darin informieren wir über das neue Pflegestärkungsgesetz, aber auch am Beispiel Dietfurt darüber, was ein Seniorenheim auszeichnet. Unsere Pflegedienste und -heime stehen in enger Verbindung mit unseren Beratungsstellen. Im bewährten Netzwerk der Caritas hilft somit jeder jedem (siehe Adressen auf der vierten Seite). Immer wieder erfahren wir, wie wertvoll das Zusammenwirken unserer Arbeitsgemeinschaft „Caritas im Landkreis Neumarkt“ für die Hilfebedürftigen und ihre Angehörigen ist. Auch Flüchtlingen können wir das Leben bei uns erleichtern – etwa, indem wir sie an der Caritasarbeit mitwirken lassen.

Herzlichst  
Ihr

Bernhard Schinner

## Inhalt

- II Pflegestärkungsgesetz – Patienten und Angehörige mehr unterstützt
- III Ausgezeichnet – Caritas-Seniorenheim Dietfurt erhielt „Focus“-Siegel
- IV Seniorenheim Deining – Flüchtlinge engagiert



II

NEUE CHANCEN

## Förderung nutzen

Patientinnen und Patienten der ambulanten Pflege sowie deren Angehörige sollten die neuen Chancen nutzen, die es seit Anfang dieses Jahres gibt. Wer die Möglichkeiten, welche die Pflegeversicherung finanziert, nicht abrufen, für den verfallen die zustehenden Beträge. Gemäß dem Pflegestärkungsgesetz steht jährlich ein Betrag von 1612 Euro für die Verhinderungspflege zur Verfügung: also für den Fall, dass die private Pflegeperson verhindert ist, weil diese zum Beispiel krank oder in Urlaub ist. Dieser Betrag kann nochmals um die Hälfte erhöht werden, wenn die Hälfte des Leistungsanspruchs für Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung nicht genutzt und dafür für weitere Verhinderungspflege verwendet wird. Bei dieser Konstellation sind also bis zu 2418 Euro für Verhinderungspflege möglich. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch können jetzt auch Patienten mit Pflegestufe in Anspruch nehmen, die nicht demenzkrank sind. Für sie stehen 104 Euro monatlich zur Verfügung, für Demenzkranke bis zu 208 Euro. Zuvor gab es diese Leistung nur für demenzkranke Patienten.

TEXT JOSEF BOGNER

Impressum der Seiten:  
**Caritas im Landkreis Neumarkt**

Redaktion: Peter Esser und  
 Josef Bogner (verantwortlich),  
 Caritas-Sozialstation Neumarkt e. V.,  
 Friedenstraße 33, 92318 Neumarkt  
 Tel./Fax: 0 91 81/47 65-0/-24  
 E-Mail: sozialstation@caritas-  
 neumarkt.de

Layout: Simone Meister, Freiburg

PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ

## Patienten und Angehörige mehr unterstützt

Das neue Pflegestärkungsgesetz ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Ziel dieser neuen gesetzlichen Regelung ist es, das häusliche Umfeld zu stärken und die Patienten und deren pflegende Angehörige stärker zu unterstützen. Die Betreuungs- und Entlastungsleistungen sollen der Unterstützung im Haushalt, Bewältigung von allgemeinen und pflegerischen Anforderungen des Alltags, der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen sowie der Entlastung von Angehörigen oder vergleichbar Nahestehenden dienen. Das kann konkret durch vielerlei Hilfestellungen erfolgen: zum Beispiel durch Einkaufen, Arztbesuche oder hauswirtschaftliche Versorgung. Die Pflegesachleistungen für häusliche Pflege durch professionelle Kräfte und das Pflegegeld für die Leistungen von Angehörigen wurden um vier Prozent erhöht (Monatsbeträge siehe Tabelle).

### Tagespflege besonders attraktiv

Grundsätzlich können Patienten mit einer Pflegestufe bis zu 40 Prozent des ihnen zustehenden Betrages für ambulante Sachleistungen zur Finanzierung

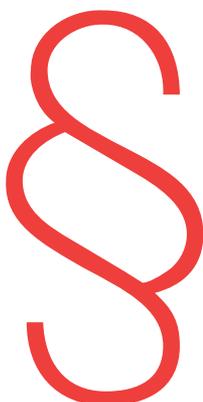
von zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsangeboten verwenden. Tagespflege ist seit Januar 2015 besonders attraktiv. Denn die Leistungen in der Tagespflege können neben den ambulanten Sachleistungen sowie dem Pflegegeld in Anspruch genommen werden. Das heißt, es könnte Tagespflege geleistet werden, ohne dass bei den anderen Leistungen gekürzt wird. Hinzu kommt, dass Demenzerkrankten von Pflegestufe 0 bis 2 seit 2015 auch höhere Leistungen in der Tagespflege zustehen. Wenn die zustehenden Beiträge in der Tagespflege allerdings nicht genutzt werden, verfallen sie und können nicht für andere Leistungen oder andere Zeiträume genutzt werden.

TEXT JOSEF BOGNER

### INFO

BEI FRAGEN ZU MEHRLEISTUNGEN  
 DER PFLEGEKASSE FÜR AMBULANTE  
 PFLEGE ODER TAGESPFLEGE  
 SOWIE BEIM WUNSCH EINER  
 UNVERBINDLICHEN BERATUNG STEHT  
 UNSERE SOZIALSTATION UNTER  
 TEL. 09181/4765-0 ZUR VERFÜGUNG

Ansprüche auf Pflegegeld und Pflegesachleistung ab 2015 durch das Pflegestärkungsgesetz		
Pflegebedürftigkeit	Pflegegeld in €	Pflegesachleistung in €
Pflegestufe 0 (Demenz)	123	231
Pflegestufe 1	244	468
Pflegestufe 1 (mit Demenz)	316	689
Pflegestufe 2	458	1144
Pflegestufe 2 (mit Demenz)	545	1298
Pflegestufe 3	728	1612
Pflegestufe 3 (mit Demenz)	728	1612
Härtefall		1995
Härtefall mit Demenz		1995



## SENIORENHEIME

### Mehr Leistungen auch stationär

Das neue Pflegestärkungsgesetz führt auch zu mehr Leistungen im stationären Bereich.

#### Vollstationäre Pflege

Monatliche Leistungssätze:

Stufe I = 1064 Euro

Stufe II = 1330 Euro

Stufe III = 1612 Euro

Stufe III + Härtefall = 1995 Euro

Dadurch verringert sich der monatlich zu zahlende Eigenanteil.

#### Kurzzeitpflege

Der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege wurde von bislang 1550 Euro auf 1612 Euro erhöht. Diese Regelung gilt nun auch für Menschen mit „Pflegestufe 0“ – sie hatten bisher keinen Anspruch. Wenn keine Verhinderungspflege in Anspruch genommen wird, kann der für die Kurzzeitpflege zustehende Leistungsbetrag um bis zu 1612 Euro auf 3224 Euro verdoppelt werden. Zeitlich ist Kurzzeitpflege jetzt bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr möglich – und nicht mehr nur für vier.

TEXT VERENA GRADL



Erfreut und nicht ohne Stolz zeigen Pflegedienstleiterin Verena Gradl (links) und die Verwaltungsangestellte Annemarie Jahl die Auszeichnung.

# Ausgezeichnet

Caritas-Seniorenheim Dietfurt erhielt „Focus“-Siegel

Zu den 856 Top-Pflegeheimen in Deutschland gehört das Caritas-Seniorenheim Bruder Balthasar Werner in Dietfurt. Das hat eine Erhebung der Zeitschrift „Focus“ ergeben, für die rund 1800 Einrichtungsleiter und Pflegeexperten ihre persönlichen Empfehlungen abgaben. Die Untersuchung, die das Hamburger Institut Statista gemeinsam mit dem Online-Portal pflege.de durchführte, ist laut „Focus“ Deutschlands größter Pflegeheimvergleich. Das Caritas-Seniorenheim in Dietfurt darf somit das „Focus“-Siegel „Top Pflegeheim 2015“ tragen.

Kriterien, nach denen die in die Liste aufgenommenen Einrichtungen beurteilt wurden, waren zum einen jene des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK): Pflege und medizinische Versorgung, Umgang mit demenzkranken Menschen, soziale Betreuung und Alltagsgestaltung ebenso wie die Themenbereiche Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene. In allen diesen Bereichen hatte die Dietfurter Einrichtung in einer Bewohnerbefragung sowie somit auch als Gesamt-Pflegenote eine 1,0 erhalten. Zum

anderen ging es der „Focus“-Beurteilung um Aspekte wie Selbstbestimmung, soziale Teilhabe und Menschenwürde. Ein Beispiel, für das die Einrichtung ausgezeichnet wurde, sind laut Pflegedienstleiterin Verena Gradl in der Einrichtung entstandene alltägliche Hausgemeinschaften: Hier unternehmen hauptamtliche Betreuungskräfte als Alltagsbegleiter und zahlreiche Ehrenamtliche verschiedene Initiativen mit den alten und pflegebedürftigen Menschen: vom gemeinsamen Kochen, Backen und Singen über Tagesausflüge bis zu Gottesdienstgestaltungen. In technischer Hinsicht fördert ein ausgeklügeltes Farb- und Lichtkonzept in den Fluren und Gemeinschaftsräumen des Seniorenheimes die Tagesstrukturierung: zum Beispiel morgens durch eine Blaufärbung und abends durch ein spezielles Rot zur Simulation des Abendrots. „Bei Menschen mit Tag-Nacht-Rhythmusstörungen trägt dies durchaus dazu bei, dass weniger schnell zu Medikamenten gegriffen werden muss“, erklärt Verena Gradl.

TEXT PETER ESSER

IV

**SENIORENHEIM DEINING**

**Flüchtlinge  
engagiert**



Flüchtlinge greifen Küchenleiterin Hildegard Kraußer unter die Arme.

Flüchtlinge helfen im Caritas-Seniorenheim St. Anna Deining. Wie kam es dazu? Seit November 2014 leben in der Gemeinde Deining acht junge Männer aus Eritrea. In diesem Land herrscht ein repressives Regime. Auf Initiative des Deininger Bürgermeisters Alois Scherer erstellten Vereine und Vertreter der Gemeinde zusammen einen Plan für eine optimale Integration der 20 bis 25 Jahre jungen Afrikaner. Einigkeit bestand darin, dass das Erlernen der deutschen Sprache Priorität hat. Zusammen mit der Schule und ehrenamtlichen Helfern wurde daher ein wöchentlicher Schulungsplan erarbeitet. Ferner sind die Flüchtlinge zu sportlichen Freizeitaktivitäten der örtlichen Vereine eingeladen: zum Beispiel zu Fußball und Basketball. Darüber hinaus leisten alle einen gemeinnützigen Beitrag. Vier Männer sind immer mittwochs im Seniorenheim und helfen dort dem Hausmeister oder in der Hauswirtschaft. Die Flüchtlinge lernen so im Seniorenheim-Alltag Deutsch, haben eine sinnvolle Beschäftigung, helfen dem Personal und somit den Bewohnern des Hauses: eine klassische Win-win-Situation.

TEXT NORBERT BITTNER



**BERATUNG**

**CARITAS-KREISSTELLE**

TELEFON 0 91 81/5 11 27-0, WWW.CARITAS-KREISSTELLE-NEUMARKT.DE

- > Allgemeine Sozialberatung
- > Schuldner- und Insolvenzberatung
- > Gesetzliche Betreuungen
- > Kuren für Mütter und Kindererholungen
- > Kleiderkammer

BERATUNG IM CARITAS-SENIORENHEIM DIETFURT NACH VEREINBARUNG

**ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE**

TELEFON 0 91 81/29 74-0, WWW.ERZIEHUNGSBERATUNG-NEUMARKT.DE

- > Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche: zum Beispiel bei Verhaltensauffälligkeiten und Schulproblemen
- > Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung
- > Vorträge, Elternabende und -trainings

BERATUNG IM CARITAS-SENIORENHEIM DIETFURT MONTAGS VON 8 BIS 17 UHR NACH TELEFONISCHER ANMELDUNG

**AMBULANTE PFLEGE**

**CARITAS-SOZIALSTATION NEUMARKT E. V.**

TELEFON 0 91 81/47 65-0, WWW.CARITAS-SOZIALSTATION-NEUMARKT.DE

- > Körperpflege und Hilfe beim Essen und Trinken
- > Wundpflege, Verabreichen von Medikamenten
- > Hauswirtschaftliche Versorgung
- > Essen auf Rädern
- > Tagespflege
- > Pflegeberatung
- > Angehörigengruppen
- > Beratung/Betreuung demenzkranker Menschen
- > Hausnotruf

**PFLEGE IM SENIORENHEIM**

**ST. FRANZISKUS BERCHING**

TELEFON 0 84 62/9 42 92-0, WWW.CARITAS-SENIORENHEIM-BERCHING.DE

**ST. ANNA DEINING**

TELEFON 0 91 84/80 99 34-0, WWW.CARITAS-SENIORENHEIM-DEINING.DE

**BRUDER BALTHASAR WERNER DIETFURT**

TELEFON 0 84 64/64 09-0, WWW.CARITAS-SENIORENHEIM-DIETFURT.DE

**ST. JOSEF FREYSTADT**

TELEFON 0 91 79/94 84-0, WWW.CARITAS-SENIORENHEIM-FREYSTADT.DE

**ST. JOHANNES NEUMARKT**

TELEFON 0 91 81/26 67-0, WWW.CARITAS-SENIORENHEIM-NEUMARKT.DE

- > Plätze für rüstige und pflegebedürftige Personen
- > Kurzzeitpflege
- > Tagespflege
- > Offener Mittagstisch